

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	18-199/10
zu DB/Vorlage	BV/342/2010
Datum	29.04.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 601/1 "Wohnpark Finow"
Einleitung eines Aufstellungsverfahrens**

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 1, Gemarkung Finow, Flurstücke 435-439, 441, 443 tlw., 456-458, 952, 954-956, 963, 964, 966, 967, 969-972, 974, 975, 977, 978, 980, 982, 983, 1110-1124, 1126-1132, 1342, 1427, 1429-1435, 1442.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die im Bestand vorhandene Wohnbebauung soll planerisch gesichert und die unbebauten Flächen unter Zugrundelegung eines schlanken, nachfragegerechten Bauungs- und Erschließungskonzeptes städtebaulich als Wohngebiet neu geordnet werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 30.04.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung